

RLA-8

Titel	Änderung §4c
Antragsteller*innen	Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Änderung §4c

- 1 §4c
- 2 (1) Die Wahl des Landesvorstands findet jährlich statt.
- 3 (2) Scheidet ein Landesvorstandsmitglied vorzeitig aus, muss zur nächsten Landeskonferenz die Position
- 4 neu gewählt werden. Der Landesvorstand kann bis zur nächsten Landeskonferenz den Aufgabenbereich kom-
- 5 missarisch besetzen. Der Landesvorstand kann zusätzliche Sonderbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete
- 6 ernennen (Kooptierung). Diese müssen von der nächsten Landeskonferenz bestätigt werden.